

Erklärung

über

die Freistellung der Behörden von Ersatzansprüchen
und
über die Bereitschaft zum Abschluß
der Veranstaltungspflicht-Versicherung

DerSpielplatzverein Dortmund-Hörde....1.Vorsitzender Marcus Seegrefe
(Veranstalter)

verpflichtet sich,

1. im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen Ersatz für alle Schäden zu leisten, die durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung entstehen, einschließlich der Schäden an den Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken,
2. den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten und
3. eine Veranstaltungspflichtversicherung, die auch die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Wagnisse deckt, mit folgender Versicherungssumme abzuschließen:

260.000,00 Euro (als Rahmendeckungssumme)
4. Der Veranstalter und die Teilnehmer verpflichten sich, auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger zu verzichten, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Ferner nimmt der Veranstalter davon Kenntnis, daß die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, daß die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Dortmund, 3.8.2009
Ort, Datum


.....
Unterschrift Veranstalter

(„Halloweenfest“, Friedrich-Ebert-Platz am 30.10.2009)